



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
UND INFRASTRUKTUR

Gemeinde Bodelshausen



Landkreis Tübingen

**Informationen aus dem Lärmaktionsplan  
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz**

**Gemeinde 72411 Bodelshausen vom 14.02.2017**

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

**X Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder**

**Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken**

Es handelt sich um

**X die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**

**die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre .....**

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen sind in ein gemeinsames Dokument einzubinden.

## A. Allgemeine Angaben

### A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Bodelshausen liegt im Süden des Landkreises Tübingen zwischen den Städten Hechingen und Mössingen. Auf einer Gemarkungsfläche von knapp 14 km<sup>2</sup> leben circa 5.800 Einwohner.<sup>1</sup> Durch die Gemarkung Bodelshausen führen die Bundesstraße B 27 und die Landesstraße L 389, die ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h aufweisen.

- Zählstelle 7620 1100: *Hechingen (B 32) – Mössingen (K 6933)*  
DTV: 29.658 Kfz/24h; SV-Anteil: 7,2% (SVZ 2010)
- Zählstelle 7619 1214: *L 389, L 389 / K 6931 Bodelshausen – L 389 / K 6932 Bodelshausen*  
DTV: 8.659 Kfz/24h; SV-Anteil: 3,2% (SVZ 2010)

Daher ist die Gemeinde Bodelshausen nach § 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes verpflichtet, für diese Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Pflichtkartierung der LUBW umfasst den Streckenabschnitt B 27 am östlichen Rand des Gemarkungsgebietes sowie einen Streckenabschnitt der L 389 (vgl. Abbildung 1)

Im bebauten Bereich sind selbst nur wenige Menschen vom Straßenverkehrslärm der B 27 und der L 389 betroffen. Neben den vorgenannten Straßen wird das Gemarkungsgebiet auch von der Kreisstraße K 6931 durchquert, welche jedoch keine Hauptverkehrsstraße<sup>2</sup> im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie darstellt.

Zur Beurteilung der Verkehrsentwicklung werden an dieser Stelle die aktuellen Verkehrszahlen aus dem Verkehrsmonitoring 2014 bzw. 2015 gegenübergestellt:

- Zählstelle 7620 1100: *B 27, B 27 / L 389 Bodelshausen – B 27/K 6933 Bad Sebastiansweiler*  
DTV: 32.093 Kfz/24h; SV-Anteil: 6,9% (SVZ 2014)
- Zählstelle 7619 1214: *L 389, L 389 / K 6931 Bodelshausen – L 389 / K 6932 Bodelshausen*  
DTV: 9.183 Kfz/24h; SV-Anteil: 2,3% (SVZ 2015)

Die aktuellen Erhebungen ergeben eine Zunahme der täglichen Verkehrsstärke, der ermittelte Schwerverkehrsanteil fällt aber wesentlich geringer aus. Nach einer vergleichenden Abschätzung der Lärmbelastungen sinken die Emissionspegel aufgrund des geringeren Schwerverkehrsanteils. Demnach ist auch mit der Zunahme der Gesamtverkehrsmengen kein Anstieg der Betroffenheiten im Vergleich zur Kartierung der LUBW zu erwarten.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu <http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/BevoelkGebiet/Bevoelkerung/99025010.tab?R=GS416006>, letzter Zugriff: 12.01.2017.

<sup>2</sup> Hauptverkehrsstraßen i.S. der EU-Umgebungslärmrichtlinie und des BImSchG sind alle Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit einem Verkehrsaufkommen über drei Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr.

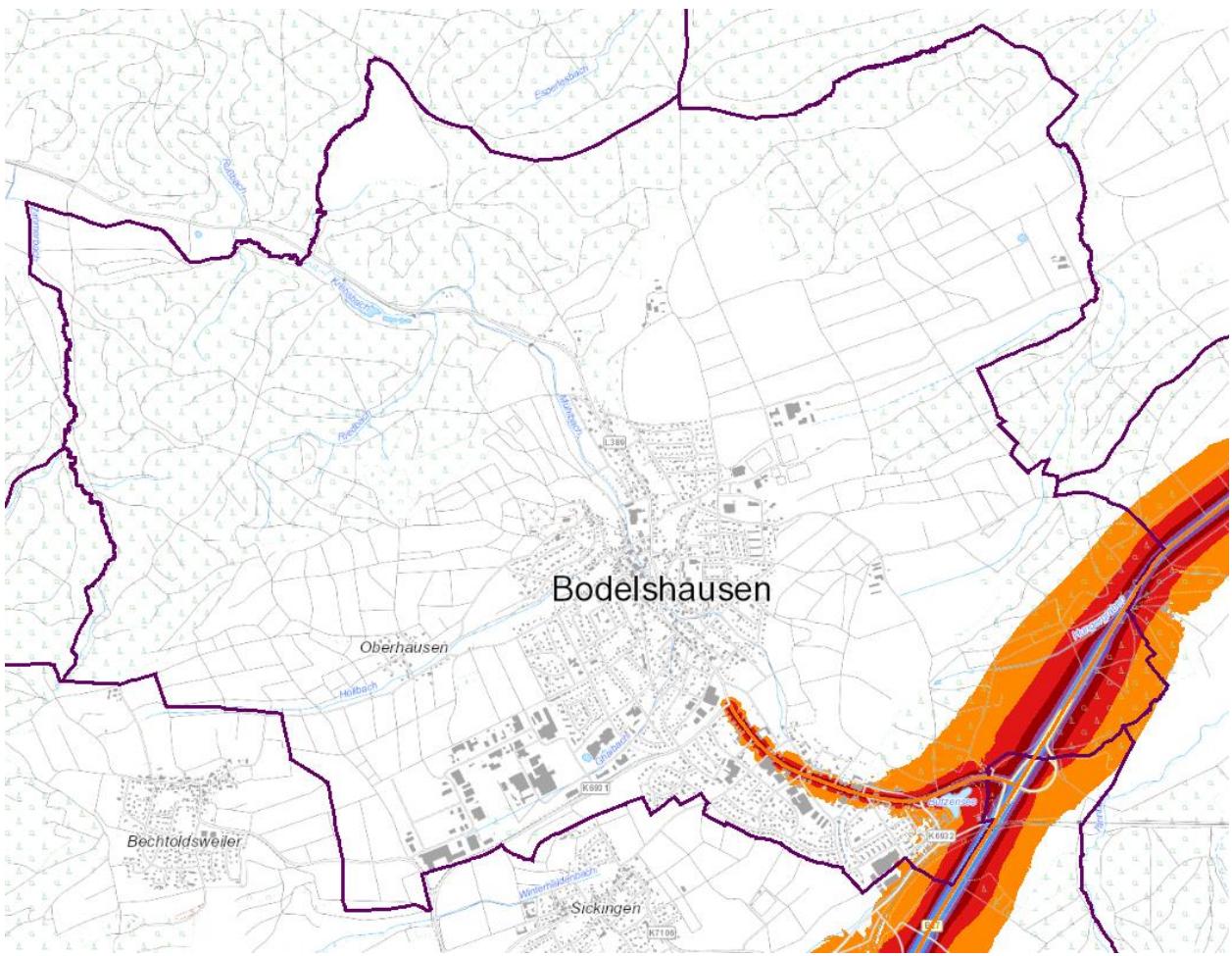


Abbildung 1: Lärmkartierung Bodelshausen, Hauptverkehrsstraßen (LUBW 2012)

Die Gemeinde Bodelshausen ist durch den Bahnhof Bodelshausen an das Schienennetz der Zollernalbbahn (Tübingen - Sigmaringen, DB-Strecke 4630) angebunden. Aufgrund des Zugaufkommens der Zollernalbbahn von weniger als 30.000 im Jahr wurde die Eisenbahnstrecke durch das Eisenbahnbundesamt nicht kartiert. Der Schienenverkehrslärm ist daher auch nicht in die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Bodelshausen einzubeziehen.

## A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Bodelshausen, Am Burghof 8, 72411 Bodelshausen  
 Ansprechpartner: Herr Florian King  
 Tel.: +49 (0)7471 708-120  
 E-Mail: f.king@bodelshausen.de

## A.3 Rechtlicher Hintergrund

§ 47d des Bundesimmissionsschutzgesetzes

## A.4 Geltende Grenzwerte

Übersicht Grenzwerte der LUBW: [www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/)  
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

[http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

So wenig wie das europäische Gemeinschaftsrecht und das nationale Recht verbindliche Grenzwerte für den Umgebungslärm bestimmen, so wenig finden sich verbindliche Auslösewerte. Zwar werden die Auslösewerte in § 4 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 der 34. BlmSchV thematisiert (Pflicht zur graphischen Darstellung in Lärmkarten). Auf welche Werte insoweit abzustellen ist, ist jedoch weder in der Umgebungslärmarichtlinie noch in der deutschen Umsetzungsgesetzgebung statuiert. Für diesen ersten Lärmaktionsplan hat sich die Gemeinde Bodelshausen entschlossen, den aktuellen Vorschlägen der Landesregierung und dem Rundschreiben des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 23.03.2012 für die Bestimmung der Auslösewerte zu folgen:  $L_{DEN}$  von 65 dB(A) und  $L_{Night}$  von 55 dB(A).

## B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

### B.1 Bewertung der Ist-Situation

#### B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der vom Lärm an der **Bundesstraße B 27** und der **Landesstraße L 389** belasteten Personen:

$L_{DEN}$ dB(A)	Belastete Personen - Hauptverkehrsstraßen	$L_{Night}$ dB(A)	Belastete Personen - Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	49	über 50 bis 55	61
über 60 bis 65	57	über 55 bis 60	25
über 65 bis 70	18	über 60 bis 65	3
über 70 bis 75	3	über 65 bis 70	0
über 75	0	über 70	0

Geschätzte Zahl der vom Lärm an der **Bundesstraße B 27** und der **Landesstraße L 389** belasteten Flächen und Wohnungen:

$L_{DEN}$ dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
über 55	0,9	53
über 65	0,2	9
über 75	0	0

#### B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Gemeinde Bodelshausen weist die landesweite Kartierung der Landesanstalt für Umwelt, Messung und Naturschutz (Lärmkartierung 2012, Stufe 2) 21 Betroffenheiten über dem ganztägigen Auslösewert  $L_{DEN} > 65$  dB(A) und 28 Betroffenheiten über dem nächtlichen Auslösewert  $L_{Night} > 55$  dB(A) aus.

### **B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbessерungsbedürftigen Situationen**

Eine Lärmquelle in Bodelshausen ist der Straßenverkehrslärm der Bundesstraße B 27 und der Landesstraße L 389.

Weitere Lärmprobleme oder verbesserungsbedürftige Situationen entlang von Hauptverkehrsstraßen sind in Bodelshausen nicht bekannt.

## **B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen**

### **B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärmminderung**

Lärmschutzbauwerke sind auf Gemarkung Bodelshausen entlang der B 27 bzw. der L 389 nicht vorhanden. Ob von der Straßenbauverwaltung entlang der Hauptverkehrsstraße der Einbau von Schallschutzfenstern finanziert wurde, ist der Gemeinde nicht bekannt.

### **B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen**

Unbekannt.

### **B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen)**

Unbekannt.

### **B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses**

Unbekannt.

### **B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen**

Unbekannt.

## **B.3 Geplante Maßnahmen**

Da insgesamt wenige Personen über den Maßnahmenwerten  $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$  bzw.  $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$  vom Straßenverkehrslärm betroffen sind, folgt die Gemeinde Bodelshausen den Empfehlungen des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (MVI) vom 11.10.2013 und erstellt einen Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren. Die Lärmaktionsplanung der Gemeinde beschränkt sich auf die Bewertung der Lärmsituation.

### **B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre**

Aufgrund geringer Betroffenheiten über den Maßnahmenwerten (vgl. „Kooperationserlass“ des MVI vom 23.03.2012) sieht die Gemeinde Bodelshausen keine Möglichkeiten, die Lärbetroffenheiten an der Bundesstraße B 27 bzw. an der Landesstraße L 389 über die Lärmaktionsplanung zu mindern.

### **B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre**

Der Schutz ruhiger Gebiete ist zunächst kein Ziel dieses ersten Lärmaktionsplanes

der Gemeinde Bodelshausen. Für die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Bodelshausen fehlt es an der rechtlichen Erforderlichkeit, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

### **B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)**

---

### **B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans**

Nach Abschluss der einstufigen Offenlage soll der vereinfachte Lärmaktionsplan durch den Gemeinderat im Frühjahr 2017 beschlossen werden.

### **B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird erstmalig aufgestellt.

### **B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung**

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind keine Maßnahmen vorgesehen.

### **B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen**

Keine.

### **B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen**

In der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt die Gemeinde Bodelshausen die Hinweise des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 10.09.2014 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen. So erfolgten im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans „Oberwiesen I“ am Knoten L 389 / K 6931 Lärmuntersuchungen. Diese Untersuchungen flossen in den Bebauungsplan "Oberwiesen I" in der Form ein, dass entlang der L 389 Garagen als Lärmschutz festgesetzt wurden.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird sich die Gemeinde für eine Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten und für eine Reduzierung des motorisierten Individual- und Güterverkehrs einsetzen.

Bei Fahrbahndeckenerneuerungen wird die Gemeinde auf den Einsatz von lärmminimierenden Fahrbahnbelägen durch den Straßenbaulastträger hinwirken.

### **B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Gemäß §47d Abs. 5 BlmSchG ist der Lärmaktionsplan der Gemeinde Bodelshausen bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt der Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Somit erfolgt spätestens in fünf Jahren eine erneute Überprüfung der konkreten Lärmsituation mit den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Verkehrszahlen und Auslösewerten.

## **C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken**

Die Gemeinde Bodelshausen ist durch den Bahnhof Bodelshausen an das Schienennetz der Zollernalbbahn (Tübingen – Sigmaringen, DB-Strecke 4630) angebunden. Aufgrund des Zugaufkommens der Zollernalbbahn von weniger als 30.000 im Jahr wurde die Eisenbahnstrecke durch das Eisenbahn Bundesamt nicht kartiert. Daher ist der Schienenverkehrslärm in die Lärmaktionsplanung der Gemeinde Bodelshausen auch nicht einzubeziehen.

## **D. Ergänzende Angaben**

### **D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen**

Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange müssen gem. § 47d Abs. 3 BlmSchG angehört werden. Die Anhörung erfolgt aufgrund eines Beschlusses des Gemeinderates vom 14. Februar 2017 im Zeitraum von 20.02.2017 bis 19.03.2017. Hierzu werden die verfügbaren Kartierungsergebnisse (Kartenmaterial der LUBW) und dieser Musterbericht in ortsüblicher Form ausgelegt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind seitens der Bürgerschaft keine Stellungnahmen bei der Gemeinde Bodelshausen eingegangen.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange sind folgende Stellungnahmen ohne nennenswerte Anregungen eingegangen:

- Regierungspräsidium Tübingen, Referat Verkehr
- Landratsamt Tübingen, Abt. Verkehr und Straßen

### **D.2 Weitere finanzielle Informationen**

---

### **D.3 Link zum Aktionsplan im Internet**

Im Rahmen des vereinfachten Verfahrens erfolgt keine Veröffentlichung im Internet. Der Aktionsplan wird ortsüblich im Rathaus zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt.

Bodelshausen, 05.04.2017

---

Uwe Ganzenmüller  
Bürgermeister